

Das Lastschriftverfahren - ein Service-Angebot für Sie

Damit Sie Ihre an die Gemeinde zu entrichtenden *regelmäßig wiederkehrenden* Zahlungen wie

Grundsteuer	Wasser- und Abwassergebühren
Gewerbesteuer	Kindergartengebühren
Hundesteuer	Gebühren für die Ganztagschule (Mittagessen) und für die verlässliche Grundschule
Abfallgebühren (Müllabfuhr)	Miete, Pacht

einfacher als bisher erledigen können, bieten wir Ihnen das **Lastschriftverfahren** an. Forderungen der Gemeinde werden dann von uns bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und erteilen Sie uns die Einzugsermächtigung.

Die Vorteile für Sie sind

- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen
- Keine lästigen Mahnungen mit Mahngebühren
- Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung können nicht entstehen
- Das Ausfüllen von Überweisungsbelegen bleibt Ihnen erspart
- Der Weg zur Bank, Sparkasse oder Post entfällt

Selbstverständlich

- werden nur fällige Forderungen abgebucht
- können Sie Lastschriften, mit denen Sie nicht einverstanden sind, innerhalb von 8 Wochen (ohne Begründung) durch Ihre Bank stornieren lassen
- kann die Einzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden

Ersparen Sie sich und uns Mühe und unnötige Kosten!
Nehmen Sie bitte teil am Lastschriftverfahren!

Änderung des Lastschrifteinzugsverfahrens Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren (Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (**Single European Payments Area** - kurz SEPA bezeichnet) werden die nationalen Lastschrifteinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst - der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN: Die "International Bank Account Number" ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit "DE" und sind 22-stellig.

BIC: Der "Business Identifier Code" ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus ihrem Bankkontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, von ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab 01.02.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate.

Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger und
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zur Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsverkehrssystem übernommen werden.

Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen.

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch sogenannte Kombimandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie wie bisher bei der Gemeindekasse Empfingen (Rufnummer 07485 / 99 88-16) oder im Internet unter www.empfingen.de (siehe Rathausvordrucke).

Bitte beachten Sie:

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.

Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig.

Nach der Übergangsphase (ab 01.02.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird für die Lastschriftabwicklung ausschließlich das SEPA-Verfahren genutzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Ihre Gemeindekasse Empfingen